



ENTSCHEIDUNGSHILFE

Therapie bei zu langsamem Herzschlag (bradykarde Herzrhythmusstörung)

Bei Ihnen wurde eine Herzrhythmusstörung festgestellt, bei der das Herz zu langsam schlägt (Bradykardie). Die Ursache kann ein sogenannter atrioventrikulärer Block (AV-Block) sein. Leichte Formen solcher Herzrhythmusstörungen können beschwerdefrei bleiben, schwere Formen aber zu Schwindel, Atemnot, Schwäche oder Ohnmacht führen – bis hin zum lebensbedrohlichen Kreislaufstillstand.

Um Beschwerden zu behandeln und Komplikationen vorzubeugen, kann ein Herzschrittmacher sinnvoll sein. Das Gerät wird bei einem Eingriff eingesetzt (implantiert). Es gibt elektrische Impulse an den Herzmuskel ab, die dafür sorgen, dass das Herz schnell genug schlägt. Ob eine Herzschrittmacher-Implantation sinnvoll ist, hängt vor allem von den Ursachen ab und davon, ob und welche Beschwerden auftreten.

Diese Entscheidungshilfe soll Sie dabei unterstützen, sich gemeinsam mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt für eine geeignete Behandlung zu entscheiden.

Hinweis: Oft entstehen Herzrhythmusstörungen mit zu langsamen Herzschlag, weil das Herz geschädigt ist, etwa durch eine koronare Herzerkrankung (KHK) oder Herzschwäche. Je nach Grunderkrankung können dann noch weitere Untersuchungen und Behandlungen nötig sein, die in dieser Entscheidungshilfe nicht aufgelistet und beschrieben sind.

BEHANDLUNGSMÖGLICHKEITEN BEI ZU LANGSAMEM HERZSCHLAG (BRADYKARDE HERZRHYTHMUSSTÖRUNG):

- **Medikamente:** Arzneimittel kommen nur im Notfall infrage, zum Beispiel wenn ein schwerer AV-Block neu aufgetreten ist. Sie überbrücken die Zeit, bis ein Herzschrittmacher zur Verfügung steht. Wenn der zu langsame Herzschlag eine Ursache hat, die sich rasch beheben lässt – etwa eine Vergiftung oder Entzündung –, reicht manchmal auch eine Behandlung nur mit Medikamenten aus.
- **Herzschrittmacher:** Das Gerät dient als Taktgeber und lässt das Herz regelmäßig und schnell genug schlagen. In einem Notfall kann übergangsweise ein externer Herzschrittmacher genutzt werden. Für eine langfristige Behandlung wird das Gerät aber implantiert.

In einem Notfall – etwa bei einem Kreislaufstillstand – ist man in der Regel nicht in der Lage, eine Entscheidung zu treffen. Man kann sich jedoch im Vorfeld überlegen, was in solchen Situationen passieren soll, und seine Entscheidung zum Beispiel in einer Patientenverfügung festhalten sowie mit Angehörigen besprechen.



ENTSCHEIDUNGSHILFE

Therapie bei zu langsamem Herzschlag (bradykarde Herzrhythmusstörung)

LANGFRISTIGE BEHANDLUNG MIT IMPLANTIERTEM HERZSCHRITTMACHER:

Die Vor- und Nachteile einer Herzschrittmacher-Implantation sind auf den folgenden Seiten beschrieben. Dort finden Sie auch Informationen, für wen die Implantation infrage kommt und was passiert, wenn man auf die Behandlung verzichtet.

PERSÖNLICHE ENTSCHEIDUNG

Diese Entscheidungshilfe enthält wahrscheinlich nicht alle Informationen, die für Sie wichtig sind. Sie kann ein Arztgespräch nicht ersetzen, soll es aber unterstützen. Die Behandlungsentscheidung hängt unter anderem davon ab,

- welche Beschwerden sich bessern sollen und wie belastend sie sind,
- welche Störung im Herzen für den langsamen Herzschlag verantwortlich ist,
- ob der Herzschlag dauerhaft zu langsam ist oder nur zeitweise,
- ob die Herzrhythmusstörung eine behandelbare oder vermeidbare Ursache hat – zum Beispiel, wenn sie als Nebenwirkung von Medikamenten wie Antidepressiva oder Blutdruckmitteln aufgetreten ist.

WICHTIG:

Lassen Sie sich bei Ihrer Entscheidung nicht unter Druck setzen! Auch wenn die Beschwerden Sie sehr belasten: Nehmen Sie sich die Zeit, sich in Ruhe zu informieren und zu entscheiden.

VOR- UND NACHTEILE EINER HERZSCHRITTMACHER-IMPLANTATION

	Herzschrittmacher-Implantation	Keine Implantation
Was passiert genau?	Das Einsetzen (die Implantation) des Geräts findet im Krankenhaus statt. Man erhält dafür eine örtliche Betäubung oder eine kurze, leichte Narkose. Der Herzschrittmacher selbst wird im oberen Brustbereich unter die Haut oder den Muskel eingenäht. Seine Elektroden werden über eine Vene bis ins Herz vorgeschoben.	Es wird nichts unternommen, was den Herzrhythmus langfristig beeinflusst. Kommt es zu einer Notsituation, weil das Herz sehr langsam schlägt, können Medikamente oder ein externer Herzschrittmacher eingesetzt werden.
Wie wird der Herzschlag verändert?	Der Herzschrittmacher gibt elektrische Impulse ab, die das Herz regelmäßig und schnell genug schlagen lassen. Die Geräte können so programmiert werden, dass das Herz bei Belastung schneller schlägt als in Ruhe.	Der Herzschlag bleibt langfristig unverändert, aber auch die vorliegende Herzrhythmusstörung bleibt bestehen.
Welche Risiken und Nebenwirkungen können auftreten?	Beim Einsetzen des Geräts kann es zu Infektionen, Wundheilungsstörungen oder Blutungen durch Verletzungen von Blutgefäßen, der Lunge oder der Herzwand kommen. Später besteht ein geringes Risiko, dass die Elektroden im Laufe der Zeit verrutschen oder beschädigt werden. Fehlfunktionen oder ein sogenanntes Schrittmachersyndrom mit Herzklopfen, Schwindel oder Luftnot sind ebenfalls selten. Dazu kann es kommen, wenn das Zusammenspiel der Vorhöfe und Herzkammern nicht optimal abgestimmt ist.	Handelt es sich um eine harmlose Herzrhythmusstörung bei ansonsten gesundem Herzen – etwa ein leichter AV-Block (Grad 1) –, treten in der Regel keine Probleme auf. Liegt eine schwerere Störung vor, können Beschwerden wie Schwindel, Schwäche oder Ohnmacht auftreten oder sich verstärken. Ohne Behandlung wird Komplikationen wie einem Herzstillstand außerdem nicht vorgebeugt.
Für wen kommt was infrage?	Für Menschen mit einem schweren AV-Block (Grad 3) oder einem mittelgradigen AV-Block mit erhöhtem Risiko für Komplikationen (Grad 2, Typ 2) – unabhängig davon, ob Symptome bestehen. Für Menschen mit • leichtem AV-Block (Grad 1), • mittelgradigem AV-Block und geringem Risiko für Komplikationen (Grad 2, Typ 1), • einem erkrankten Sinusknoten (Sick-Sinus-Syndrom), • mit sogenannten Schenkelblockierungen, wenn zusätzlich Beschwerden (z. B. Ohnmachtsanfälle) bestehen, die sich eindeutig auf die Herzrhythmusstörung zurückführen lassen.	Für Menschen, die einen • leichten AV-Block (Grad 1), • mittelgradigen AV-Block mit geringem Risiko für Komplikationen (Grad 2, Typ 1), • einem erkrankten Sinusknoten (Sick-Sinus-Syndrom), aber dadurch keine Beschwerden haben. Auch wenn sich die Ursache der Herzrhythmusstörung beseitigen ließ (etwa indem Medikamente abgesetzt wurden, die den Herzschlag verlangsamt hatten), kann danach auf eine weitere Behandlung verzichtet werden.

HILFE FÜR IHRE ENTSCHEIDUNG

Vielleicht sind Sie noch unsicher, ob für Sie eine Herzschrittmacher-Implantation infrage kommt. Hier können Sie Ihre Überlegungen und offenen Fragen zu allen Behandlungsmöglichkeiten notieren.

Behandlung mit einem implantierten Herzschrittmacher

**Was spricht
für mich dafür?**

**Was spricht
für mich dagegen?**

Wenn Sie noch unentschieden sind: Was fehlt Ihnen für die Entscheidung?

Angesichts verschiedener Vor- und Nachteile kann es schwerfallen, sich für oder gegen eine Behandlung zu entscheiden. Falls Sie mehr Unterstützung brauchen:

- Hinweise auf weitere Informationen finden Sie auf der nächsten Seite.
- Sie können noch einmal mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt sprechen.
- Sie können auch eine zweite ärztliche Meinung einholen. Dazu finden Sie ebenfalls Hinweise auf der nächsten Seite.
- Sie können sich im Freundes- oder Familienkreis austauschen.
- Sie können sich an eine Patientenberatungsstelle oder Selbsthilfegruppe wenden.



ENTSCHEIDUNGSHILFE

Therapie bei zu langsamem Herzschlag (bradykarde Herzrhythmusstörung)

Ausführliche Informationen zu folgenden Themen finden Sie im Internet:

- AV-Block:
www.gesundheitsinformation.de/av-block
- Ärztliche Zweitmeinung:
www.gesundheitsinformation.de/zweitmeinung

Hilfe für das Arztgespräch

Welche Fragen sind noch ungeklärt? Was beschäftigt Sie am meisten? Notieren Sie sich Ihre Fragen oder eigenen Überlegungen für das Gespräch und nehmen Sie diese Entscheidungshilfe mit. Alles, was Sie bewegt oder in Sorge versetzt, können Sie bei Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt ansprechen.

Hier finden Sie eine Liste von Fragen, aus denen Sie die auswählen können, die Ihnen wichtig sind:

- www.gesundheitsinformation.de/frageliste

Impressum

Diese Entscheidungshilfe hat das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) erstellt. Informationen über unsere Arbeit und die zugrunde liegenden Quellen finden Sie hier:

- www.gesundheitsinformation.de/wie-wir-arbeiten